

Bericht der WTG-Behörde (Heimaufsicht) nach § 14 Abs. 12 WTG NRW

(01.01.2023– 31.12.2024)



Herausgeber:

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule & Integration
Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung
Sozialamt – 201.52 WTG-Behörde

Stand März 2025

Inhaltsverzeichnis

0 Vorbemerkungen.....	2
1 Rechtliche Grundlage und Neuerungen	2
1.1 Wegfall der Fachkraftquote.....	3
2 Grunddaten der Wohn- und Betreuungseinrichtungen.....	3
3 Tätigkeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht).....	6
3.1 Regelprüfungen	7
3.2 Anlassbezogene Prüfungen	9
4 Maßnahmen der WTG-Behörde.....	10
5 Überprüfungen zum Anwendungsbereich des WTG.....	14
6 Begleitung von Planungsvorhaben	15
7 Abschließende Feststellung.....	15
Anhang: Bestand Wohn- und Betreuungseinrichtungen, die dem WTG NRW unterliegen (Stand 31.12.2024)	16

0 Vorbemerkungen

Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW) hat die zuständige Behörde (WTG-Behörde) alle zwei Jahre gem. § 14 Abs. 12 WTG NRW über ihre Tätigkeit zu informieren. Dem trägt der vorliegende Bericht Rechnung. Er stellt das auf das Wohn- und Teilhabegesetz gestützte Handeln dar. Der Bericht beinhaltet Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen, die Zahl der Wohn- und Betreuungsangebote, die Zahl der Nutzer*innen, die Anzahl der durchgeführten Beratungen und Maßnahmen. Zudem gibt er einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme des Berichtszeitraumes.

1 Rechtliche Grundlage und Neuerungen

Rechtliche Grundlage der Aufgaben ist das Wohn- und Teilhabegesetz NRW, kurz WTG NRW. Dieses wurde zum 01.01.2023 novelliert, also mit Beginn des Zeitraums dieses Berichtes. Hierdurch ist der Prüfauftrag der WTG-Behörde zur Sicherung der Rechte der Nutzer*innen erheblich erweitert worden.

Zu den wesentlichen Änderungen der Novelle gehören:

- Es besteht die Pflicht aller Einrichtungen zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten und der Erweiterung der Konzepte zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen. Die Konzepte sowie deren Umsetzung müssen überprüft werden und werden in diesem Bericht erstmalig empirisch dargestellt.
- Die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist hinzugekommen.
- Die Einrichtungen müssen ihre Konzepte hinsichtlich der gestärkten Rolle der Beiräte überarbeiten. Die Konzeptionierung und die Umsetzung der Beteiligungsrechte der Beiräte muss durch die WTG-Behörde im Zuge der Begehungen geprüft werden.
- Die Bezirksregierung prüft die Einrichtungen jetzt ebenfalls. Künftig gilt es, mehr als bisher, die Prüfungen der beteiligten Behörden (Medizinischer Dienst der Kassen, WTG-Behörde und Bezirksregierung Düsseldorf) aufeinander abzustimmen.
- Die Kreise und kreisfreien Städte bestellen Ombudspersonen. Diese Personen vermitteln auf Anfrage bei Streitigkeiten zwischen Leistungsanbietern und Nutzern*innen. Im Berichtszeitraum war seitens der Stadt Wuppertal noch keine Ombudsperson bestellt.

Diese Änderungen haben es erforderlich gemacht die WTG-Behörde mit mehr Personal auszustatten. Dies ist bis auf eine Vollzeitstelle erfolgt. Nicht alle Aspekte konnten bisher umgesetzt werden Dazu gehören: die Prüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung und die Bestellung von Ombudspersonen.

1.1 Wegfall der Fachkraftquote

In diesem Berichtszeitraum galt nur bis zum 30.06.2023 die Fachkraftquote in der bisherigen Form. Das sogenannte Personalbemessungsgesetz, kurz PeBeM, ist in Kraft getreten. Ab dem 01.07.2023 hatten bereits einige Einrichtungen Versorgungsverträge entsprechend abgeschlossen, diese wurden entsprechend des PeBeM geprüft und tauchen in der vorgenannten Statistik nicht mehr auf.

Die Wohngemeinschaften und Tagespflegen müssen laut WTG NRW die Fachkraftquote von 50 % nicht erfüllen.

Ab diesem Berichtszeitraum wird daher auf die Darstellung der nunmehr entfallenen Quotenerfüllung verzichtet.

2 Grunddaten der Wohn- und Betreuungseinrichtungen

2.1 Begriffsklärung der unterschiedlichen Angebote

Die nachfolgenden Begriffe sind im WTG NRW festgesetzt und bestimmen die von der WTG-Behörde zu kontrollierenden Einrichtungen sowie den Umfang der Kontrolle.

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (EuLA) sind nach § 18 WTG NRW Einrichtungen, die den Zweck haben, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie ihnen Betreuungsleistungen und umfassende Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung zu stellen. Sie sind in ihrem Bestand vom Wechsel der Nutzer unabhängig und werden entgeltlich betrieben. Dies sind insbesondere stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 72 SGB XI sowie die Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Anstelle der Eingliederungshilfe wurde im letzten Berichtszeitraum der Begriff der „Besonderen Wohnformen“ nach dem SGB IX verwendet.

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind nach § 24 WTG NRW Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere bzw. pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.

Gasteinrichtungen sind nach § 36 WTG NRW entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten.

Gasteinrichtungen sind insbesondere Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

- Hospize sind Einrichtungen der Sterbebegleitung.
- Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege stellen teilstationäre Betreuungsangebote dar, in denen Pflegebedürftige sich nur stundenweise (über Tag oder in der Nacht) aufhalten und dort betreut sowie pflegerisch versorgt werden. Sie dienen insbesondere der Entlastung pflegender Angehöriger und der Vermeidung vollstationärer Pflege.
- Kurzzeitpflegeeinrichtungen sind selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung ausgebildeter Pflegefachkräfte gepflegt werden. Ihre pflegerische und betreuende Ausrichtung zeigt Abweichungen von denen der vollstationären Dauerpflege, indem sie u.a. zur Aufrechterhaltung der häuslichen Pflege beitragen, wenn häusliche Pflege oder teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege) vorübergehend nicht möglich oder nicht ausreichend ist. Sie soll für den Pflegebedürftigen den Übergang aus der stationären Behandlung (i.d.R. Krankenhaus) in die häusliche Pflege erleichtern bzw. ermöglichen und ist auf aktivierende Pflege ausgerichtet.

Angebote des Servicewohnens nach § 31 WTG NRW sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen – wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste – verbunden ist. Angebote des Servicewohnens unterliegen nach § 32 nicht der Überwachung der WTG-Behörde, sondern nur der Anzeigepflicht. Sie tauchen daher nur nachrichtlich in der nachfolgenden Gesamtstatistik sowie der Auflistung der Einrichtungen im Stadtgebiet im Anhang auf.

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Betreuungsleistungen im Sinne des WTG NRW erbringen. Sie haben nach § 34 S. 2 WTG lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der WTG-Behörde.

2.2 Übersicht der vorhandenen Angebote

	2022	2023	2024
Anzahl der Wohn- und Betreuungseinrichtungen gesamt ¹	130	156	158
davon			
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen:			
selbstverantwortet	13	15	15
anbieterverantwortet	17	21	24

¹ eine Auflistung aller Angebote befindet sich im Anhang

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XI) (stationäre Angebote der Pflege)	42	41	40
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB IX) (vollstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe)	20	28	28
Gasteinrichtungen:			
Tagespflege	16	16	16
Kurzzeitpflege	3	3	3
Hospiz	1	1	1
Service-Wohnen	18	25	25
Werkstätten für behinderte Menschen	-	6	6
Davon mit Pflicht zur Regelbegehung	99	116	118
Nachrichtlich: Zahl der ambulanten Dienste		84	84

Die Anzahl der Wohn- und Betreuungseinrichtungen mit Verpflichtung zur Regelüberprüfung ist von 99 zum Ende des letzten Berichtszeitraums bis 118 Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2024 angestiegen. Dies hängt mit den in 2022 abgeschlossenen Planvorhaben zusammen, insbesondere im Bereich der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften.

In 2023 / 2024 setzt sich der Trend zur Neueröffnung von anbieterverantworteten Wohngemeinschaften fort. Insgesamt ist hier die Vielfalt und somit Wahlfreiheit der Nutzenden gestärkt, solange dies durch die pflegerischen Einzelbedürfnisse möglich ist.

Diese Entwicklungen spiegeln sich ebenfalls in der Anzahl der Plätze wider.

2.3 Anzahl der Plätze in den unterschiedlichen Angeboten

	2022	2023	2024
Plätze in Wohn- und Betreuungseinrichtungen gesamt ²	5.934	6.323	6.453
davon in			
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen			
selbstverantwortet	113	113	124
anbieterverantwortet	176	176	213
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB XI)	3.781	3788	3780
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (SGB IX) (vollstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe)	841	745	745
Gasteinrichtungen			
Tagespflege	247	247	337
Kurzzeitpflege	37	37	37
Hospiz	12	12	12
Service Wohnen	755	1205	1205

² Angabe der Platzzahlen gem. bestehender Versorgungsverträge

2.4 Mitwirkung und Mitbestimmung nach § 22 WTG NRW

Bei allen Begehungen in 2023 und 2024 fanden Gespräche mit den/der Vorsitzenden oder den Stellvertretern*innen des Bewohnerbeirates, mit einigen Bewohnern*innen, Angehörigen sowie mit den Vertrauenspersonen statt. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist die Wahl eines Bewohnerbeirates oder Bestellung einer Vertrauensperson rechtlich nicht vorgesehen. Hier wurde ersatzweise mit dem/der Vorsitzenden der Wohngemeinschaft, Nutzer*innen oder mit Angehörigen gesprochen. Das Hospiz ist inzwischen von der Vorgabe, eine Vertrauensperson zu benennen, befreit, da sich durch den krankheitsbedingten, häufigen Wechsel keine Person finden konnte, die diesen Auftrag übernehmen wollte. Die Einbindung der Gäste erfolgt über den Sozialen Dienst. Ebenfalls schwierig ist es, bei Tagespflege- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen aufgrund der unregelmäßigen und kurzfristigen Aufenthalte der Gäste eine Vertrauensperson zu bestellen.

Beiräte und Vertretungsgremien	2023	2024
Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Nutzer*innenbeirates rechtlich vorgesehen ist	69	68
davon		
Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Nutzer*innenbeirat gewählt wurde	57	57
Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremien	0	0
Anzahl der Einrichtungen mit Vertrauensperson als Ersatz anstelle eines Beirates	0	0
Anzahl der Einrichtungen in denen direkt eine Vertrauensperson zu bestellen ist	20	20
Davon tatsächlich bestellte Vertrauenspersonen	19	19

3 Tätigkeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Die Personalausstattung der Heimaufsicht betrug ab dem 01.05.2022 3,6 Vollzeitstellen. Es erfolgte eine weitere Aufstockung der WTG-Behörde auf 7,6 Vollzeitstellen zum 01.01.2024. Diese wurde zum 30.04.2024 um 1,0 reduziert, um personelle Defizite in anderen Bereichen des Sozialamtes abzufangen. Eine Rückaufstockung ist derzeit nicht vorgesehen.

Auf Grund personeller Wechsel und dem damit verbundenen Einarbeitungsaufwand sowie eines hohen Krankenstandes war die Arbeit der WTG-Behörde in 2024 insgesamt trotz der personellen Ausstattung eingeschränkt.

Die Anzahl der Wohn- und Betreuungseinrichtungen stieg insgesamt seit 2003 bis Ende 2024 auf 130, die der zu überwachenden Einrichtungen von 99 auf 118 Einrichtungen. Diese Erhöhung schlägt sich in zusätzlichen Tätigkeiten nieder (Beratung der Planungsvorhaben, Anzeigeverfahren, Statusprüfungen bei Wohngemeinschaften).

Hier ist zu erwähnen, dass mit dem Wegfall der Pflegeplanung in 2024 die Möglichkeit der Leistungsanbieter eigenständig neue Projekte zu planen gestärkt wurde. Dies hat im Gegenzug auch zu einem Anstieg der Planvorhaben, bzw. eine Wiederaufnahme alter Planverfahren bewirkt. Da dieser Trend zum Ende des Berichtszeitraums sichtbar wird, ist in den Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der Fallzahlen in diesem Bereich zu rechnen.

Die WTG-Behörde zieht zu ihren Prüfungen bei Bedarf weitere fach- und sachkundige Personen hinzu. Mit folgenden Institutionen wurde kooperiert: Bauaufsicht, Feuerwehr, Hygieneaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Amtsarzt/-ärztin, Amtsapotheker*in, Pflegeberatung, dem Rechtsamt der Stadt Wuppertal, MD (Medizinischer Dienst der Krankenkassen), Landschaftsverband Rheinland, Bundesknappschaft, Bezirksregierung und Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

3.1 Regelprüfungen

Prüfungen nach § 14 Abs. 1 WTG NRW (durch die WTG-Behörde allein)	2023	2024
Anzahl gesamt	39	36
davon unangemeldete Prüfungen	39	31
Regelprüfungen	39	32
Nachbegehungen bei festgestellten Mängeln	0	4
Anzahl der MD³-Prüfungen insgesamt	42	54
Davon: Gemeinsame Prüfungen von MD und WTG-Behörde	0	0

Anm. mit dem medizinischen Dienst der Pflegekassen gibt es eine Kooperationsvereinbarung, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Darüber hinaus beinhaltet die Vereinbarung eine gegenseitige Information über geplante und durchgeführte Prüfungen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass auch die Bezirksregierung und der Landschaftsverband Prüfungen durchführt.

Die Prüfintervalle ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag der WTG-Behörde: Regelprüfungen nach § 23 WTG NRW der stationären Einrichtungen und der Wohngemeinschaften können in größeren Abständen von bis zu höchstens 2 Jahren stattfinden, wenn

³ = Medizinischer Dienst Nordrhein

bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine Mängel festgestellt wurden, zu deren Beseitigung eine Anordnung erforderlich wurde (§ 15 WTG NRW). Gasteinrichtungen (z.B. Hospize) sollten alle 3 Jahre zur Prüfung aufgesucht werden.

Die Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetz für die unangemeldeten Regelbegehungen konnten in 2023 und in 2024 aufgrund der Erweiterung der gesetzlichen Prüfpflichten und der Umstellung der digitalen Aktenführung im Sozialamt nicht gänzlich eingehalten werden.

Mängel wurden im Rahmen der unangemeldeten Begehungen hauptsächlich im Bereich der Pflege festgestellt (z.B. fehlende Dokumentationseinträge inklusive ärztliche Kommunikation, Risiko- und Maßnahmenplanung nicht immer nachvollziehbar, freiheitsentziehende Maßnahmen und Dokumentationsnachweise mit richterlichem Beschluss nicht immer nachvollziehbar, Flüssigkeitszufuhr nicht ordnungsgemäß geführt, nicht sachgerechter Umgang mit Medikamenten inklusive Betäubungsmittel). Die Mängel konnten durch eine Beratung und entsprechende Maßnahmen des Trägers abgestellt werden.

Es ist deutlich erkennbar, dass die Einrichtungen die Mitarbeiter*innen bei aufgedeckten Mängeln nachschulen und die Mängel bei den Wiederbegehungen in der Regel behoben sind.

3.1.1 Standards der Durchführung der jährlichen Begehungen

Bei jeder Begehung werden Gespräche mit den Bewohnern*innen, sofern vorhanden Beiratsmitgliedern und Vertrauenspersonen, sowie den zuständigen Leitungskräften aus Verwaltung, Pflege und sozialem Dienst geführt. Es werden die Konzepte sowie die zugehörigen Nachweise und Dokumentationen zur Einhaltung der Bestimmungen des WTG NRW und somit der Nutzenden geprüft. Hierzu gehört auch die Betrachtung der Lebensqualität in der Einrichtung, etwa der Angebote innerhalb wie außerhalb der Einrichtung und der Teilhabe an der Gesellschaft.

Neu ist ab Stichtag 01.01.2023: die Prüfung der Schaffung eines gewaltfreien Umfeldes durch Erstellung und Umsetzung vom Gewaltschutzkonzepten (siehe Kapitel „Andere Maßnahmen der WTG-Behörde“). Dies führte im Berichtszeitraum zu einem erhöhten Prüf- und Beratungsaufwand.

Ebenso werden „Freiheitsentziehende Maßnahmen bzw. deren Vermeidung“ geprüft. Hierzu wird in jeweilige persönliche Dokumentationen Einsicht genommen und die Einverständniserklärungen bzw. die richterlichen Beschlüsse kontrolliert. Insgesamt ist die Anzahl der freiheitsentziehenden Maßnahmen zurückgegangen. Gründe hierfür könnten ein

kritisches Nachfragen von WTG-Behörde und MD sein, sowie spezielle Schulungen wie zum Beispiel „Werdenfelser Weg“⁴.

Zu jeder Begehung sind Prüf- und Ergebnisberichte zu verfassen und anschließend zu veröffentlichen.

Die Berichte enthalten die Ergebnisse der Regelprüfung und gegebenenfalls auch der Nachprüfung in Kurzform. Die Ergebnisberichte der Begehungen werden – wie gesetzlich gefordert - auf der Internetseite der Stadt Wuppertal veröffentlicht:

https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/soziales_gesellschaft/pflegebeduerftige/201.52-heimaufsicht.php

Die Prüfberichte werden ebenfalls auf der Plattform PfAD.wtg veröffentlicht und den betroffenen Einrichtungen zum Aushang in der Einrichtung selbst übersandt. Ebenso müssen die Berichte an die Aufsichtsbehörden, sowie den medizinischen Dienst der gesetzlichen und privaten Kassen übermittelt werden. Im Fall von Nachbegehungen, auf Grund von Mängeln, besteht zudem ein erhöhter Bearbeitungsaufwand auf Grund umfangreicherer Beratung der jeweiligen Einrichtung zur Lösung der Probleme sowie ein der Aufwand der eventuellen Wiederbegehung und Dokumentation im Prüfbericht.

3.2 Anlassbezogene Prüfungen

Beschwerden werden zeitnah und unangemeldet geprüft sowie dokumentiert. Durch Beratungen seitens der WTG-Behörde wurden in den meisten Fällen Lösungen gefunden. In Einzelfällen konnten Beschwerden nicht aufgeklärt werden, weil der Sachverhalt nicht genau rekonstruierbar war. Jede/r Beschwerdeführer*in erhielt eine Antwort, die schriftlich oder telefonisch abgearbeitet wurde.

Anzumerken ist zudem, dass in beiden Berichtsjahren die Zahl der Beschwerden, die unbegründet war etwa genauso hoch war wie die der begründeten. Die unbegründeten Beschwerden rühren nicht selten von der Unkenntnis des Dienstleistungsumfangs in den alternativen Betreuungsformen, wie Wohngemeinschaften, her oder durch kommunikative Missverständnisse der Einrichtung und der Angehörigen. Begründete Beschwerden werden häufig durch Mitarbeiter*innen oder ehemalige Mitarbeiter*innen gemeldet.

⁴ Der Werdenfelser Weg ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungs- und Verfahrensrechts, den Gedanken der Vermeidung von Fixierungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatztische in Einrichtungen zu stärken.

In der untenstehenden Tabelle ist die Gesamtzahl der Beschwerden, unabhängig von den Einrichtungen aufgeführt.

Die Zahl der Beschwerden hat sich nach dem Anstieg der Pandemiejahre 2020 bis 2022 im Berichtszeitraum wieder erheblich gesenkt. Dies ist vermutlich auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen wurde in den Jahren 2020 bis 2022 verstärkt von außen auf die Einrichtungen geschaut, sowohl seitens der verschiedenen Aufsichtsbehörden, wie auch der Angehörigen und Nutzenden selbst. Zum anderen hat sich bei den Einrichtungen ein Paradigmenwechsel ergeben, der dazu führt, dass seitens der Einrichtung verstärkt im Vorfeld zu möglichen Problemfeldern die Beratung gesucht wird. Hierdurch können Problemfelder im Vorhinein erkannt werden und mögliche Konfliktpunkte präventiv angegangen werden.

Die Bearbeitung der Beschwerden erfordert, wie im letzten Bericht dargelegt, weiterhin zeitaufwendigere Verfahren als in früheren Berichtsjahren. Es besteht ein höherer Gesprächsbedarf. Die Beschwerdeführer*innen sind kritischer geworden.

Anzahl der bei der WTG-Behörde eingegangenen Beschwerden	2021	2022	2023	2024
Gesamt	66	59	42	49
Davon in anlassbezogener Begehung nach § 14 Abs. 3 WTG NRW resultierend	0	7	22	13
Davon begründet	31	34	13	13
Davon unbegründet	35	25	29	36

4 Maßnahmen der WTG-Behörde

4.1 Mittel der behördlichen Qualitätssicherung nach § 15 WTG NRW (Anordnungen)

Bei festgestellten Mängeln hat die Beratung der WTG-Behörde stets Vorrang vor einer Anordnung. Diese kann gemäß § 15 Abs. 2 WTG NRW erlassen werden, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden und die Anordnung zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohles der Nutzer*innen und zur Durchsetzung der Leistungsanbieter obliegenden Pflichten erforderlich ist.

Erst die erfolglose Beratung und anschließende Anordnung hat ein ordnungsrechtliches Zwangsgeld oder weitergehende Maßnahmen zur Folge. Bei festgestellten gravierenden

Mängeln, die die ausreichende Versorgung der Nutzer*innen nicht gesichert erscheinen lassen, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzer*innen untersagt werden.

Wenn Anordnungen nicht ausreichen, die Mängel zu beseitigen oder Leistungsanbieter Anordnungen zur Mängelbeseitigung nicht nachkommen, kann als letztes Mittel der Betrieb untersagt werden.

In Wuppertal werden die Mängel i.d.R. nach dem Beratungsprozess abgestellt. In seltenen Fällen war es im Berichtszeitraum erforderlich, einen vorübergehenden Belegungsstopp anzuordnen. Betriebsuntersagungen mussten keine ausgesprochen werden.

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen	2023	2024
nach § 15 (2) WTG (Belegungsstopp/ Untersagung Betrieb)	2	6
nach § 15 (3) WTG (Beschäftigungsverbote)	0	0

Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 42 WTG	2023	2024
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0	0

4.2 Anzeigepflicht § 9 WTG NRW

Die Anzeigepflicht des § 9 WTG NRW erstreckt sich neben der beabsichtigten Betriebsaufnahme eines Angebotes nach dem WTG NRW nunmehr auch auf die nachfolgend aufgeschlüsselten Pflichten zur Anzeige von beabsichtigter Betriebsaufnahme, drohender Überschuldung und in den Leistungsangeboten begangenen sexuellen Übergriffen und Gewalttaten. Dies hat den Prüf- und Beratungsaufwand der WTG-Behörde erheblich erhöht.

Anzahl der Anzeigenprüfungen nach § 9 WTG NRW	2023	2024
Anzeigen der beabsichtigten Betriebsaufnahme nach § 9 Abs. 1 WTG NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 WTG DVO NRW	13	13
Anzeige der beabsichtigten vollständigen oder teilweisen Einstellung des Angebotes nach § 9 Abs. 3 WTG NRW	0	1
Anzeige der drohenden Überschuldung nach § 9 Abs. 4 WTG NRW	0	0
Anzeige von in Leistungsangeboten begangene sexuelle Übergriffe und Gewalttaten nach § 9 Abs. 5 WTG NRW	3	136

Beratung von Personen, die den Betrieb von Einrichtungen beantragen oder planen	13	13
Wie in den Jahren zuvor erfolgten zahlreiche Beratungen während des Anzeigeverfahrens, Neubau/Umbau, Modernisierung, Beratungsbedarfe Heimleitung, Pflegedienstleitung oder sonstiger Mitarbeiter. Die Beratungen erfolgten sowohl telefonisch, als auch im persönlichen Gespräch.		

4.3 Anzeigepflicht von begangenen sexuellen Übergriffen und Gewalttaten nach § 9 WTG NRW

WICHTIG: Die an dieser Stelle dargestellten Daten zu dem Sachverhalt könnten dazu führen, dass der Eindruck entsteht, Menschen in Pflegeeinrichtungen sind gehäuft sexuellen Übergriffen und Gewalttaten ausgesetzt. Dies trifft nicht zu!
Die Vorgaben des §9 Abs. 5 WTG NRW haben das Ziel, die Sensibilität für diesen Themenbereich zu fördern und eine Transparenz zu schaffen.

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, trat mit der Novelle des WTG NRW am 01.01.2023 eine Gesetzesänderung mit dem Schwerpunkt des Gewaltschutzes in Kraft. Dies hat bei der WTG-Behörde zu einer Veränderung des Schwerpunktes zum Schutz der Nutzenden geführt.

Jedes Gewaltereignis ist kraft Gesetzes unabhängig der Schwere oder Art der Gewalt meldepflichtig. Unter den Gewaltbegriff im Sinne des WTG NRW fallen somit von der verbalen Gewalt (Beleidigungen, laute Ansprache, unerwünschtes Duzen), Drohungen, Sachbeschädigungen (z.B. treten vor Mobiliar oder Werfen von Bechern), körperlicher Gewalt (Schubsen, Schlagen, Beißen) bis hin zu struktureller (Ausnutzen des vermeintlichen Über-/Unterordnungsverhältnisses Nutzenden zu Mitarbeitendem, Angehörigen oder Betreuer) und finanzieller Gewalt (ungerechtfertigtes Vorenthalten von Taschengeld).

Die Meldung muss unverzüglich durch die betroffene Einrichtung an die WTG-Behörde erfolgen. Dies ist immer noch nicht in dem Maße durch alle Einrichtungen umgesetzt. Daher berät die WTG-Behörde weiterhin zu dieser Pflicht, auch damit zeitnah der Sachverhalt geklärt und zum Wohle des Nutzenden bei Bedarf eingeschritten werden kann.

Nach Eingang der Meldung erfolgt die Prüfung, ob weitere Maßnahmen erforderlich werden. Die WTG-Behörde führt mit der betroffenen Einrichtung grundsätzlich ein Beratungsgespräch. Hier werden das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung sowie dessen Umsetzung im Hinblick auf den konkreten Vorfall untersucht und gegebenenfalls eine Nachbesserung durch die Einrichtung nachgefordert. Je nach Sachverhalt wird eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

Zusätzlich wird im Nachgang zu den gemeldeten Vorfällen im Rahmen der nächsten Regelprüfung das Augenmerk auf den Gewaltschutz gerichtet.

Anzeigen im Fall von strafrechtlichen relevanten Handlungen (Körperverletzungen, Sexualdelikte) erfolgen durch die Einrichtung im Rahmen der eigenen Zuständigkeit. Fallkonstellationen in diesem Ausmaß stellen glücklicherweise einen minimalen Anteil der Meldungen dar.

Auf Grund des weit gefassten Gewaltbegriffes im Sinne des WTG erfolgten die meisten Meldungen in 2024, da die Leistungsanbieter ihrer Mitarbeitenden bis dahin größtenteils zu diesem Thema geschult hatten und die Gewaltschutzkonzepte mit der WTG-Behörde abgestimmt waren.

Anzeige von in Leistungsangeboten begangenen sexuellen Übergriffe und Gewalttaten nach § 9 Abs. 5 WTG NRW	2023	2024
Gesamtzahl gemeldete Gewaltvorfälle	3	136
Davon nicht unverzüglich gemeldet	3	61

4.4 Möglichkeit der begründeten Abweichung von Anforderung gem. § 13 WTG NRW

Nach § 13 WTG NRW kann der Leistungsanbieter auf Antrag von den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes befreit werden, wenn ohne die Befreiung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann und hierdurch der Gesetzeszweck nicht gefährdet wird.

Auch nach Erteilung einer Befreiung unterliegen diese Einrichtungen weiterhin der Überprüfung durch die WTG-Aufsicht.

Anzahl der Befreiungen nach § 13 WTG NRW	2023	2024
nach § 13 Abs. 1 WTG (Erprobungsregelung/ Befreiung von der Umsetzung von bestimmten Konzepten)	0	0
nach § 13 Abs. 2 WTG (Befreiung von Anforderungen an die Wohnqualität)	0	1

4.5 Anspruch auf Information und Beratung nach §11 WTG NRW

Nach § 11 WTG NRW informiert und berät die zuständigen Behörde Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter und der Nutzer*innen solcher Wohn- und Betreuungsangebote. Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere Nutzer*innen, deren Vertreter*innen, Nutzerinnen- und Nutzerbeiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und diejenigen, die Leistungen nach diesem Gesetz erbringen oder erbringen wollen. Die Behörde kann auf geeignete Informations- und Beratungsangebote Dritter verweisen, etwa Hilfestellen, Interessenverbände oder andere Fachstellen der Stadt.

Anzahl der Beratungen nach § 11 Abs. 1 WTG von	2023	2024
Angehörigen, Betreuern*innen, aber auch Bewohner*innen	37	31
Bei jeder Begehung wurde ein Gespräch mit dem Bewohnerbeirat (Vorsitzende*r oder Stellvertreter*in) bzw. Vertrauenspersonen geführt; an einigen Sitzungen wurde teilgenommen; gelegentlich bestand bei Bewohnerbeiratsmitgliedern bzw. Vertrauenspersonen ein Beratungsbedarf, z.B. zur Mitwirkung und zur Mitbestimmung. Bei Angehörigen, Betreuern*innen oder auch Bewohnern*innen waren unterschiedliche Bereiche betroffen (z.B. Essens- und Wäscheversorgung, Barbetragsverwaltung etc.). Alle Beratungen erfolgten in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.		
Sonstige Anfragen		
Beratung zu Fragen bzgl. Heimeinzug wurden die Personen an Pflegeberatung oder auch an die Einrichtung selbst verwiesen. Bei Anfragen zu vertragsrechtlichen Angelegenheiten außerhalb des WTG NRW, wie Leistungsumfang oder Schadensersatz bei Wäscheverlust wurde ein Gespräch mit den jeweiligen Einrichtungen nahegelegt. Fragen zu Betreuungsangelegenheiten wurden an die Betreuungsstellen oder der Zulässigkeit konkreter freiheitsentziehender Maßnahmen an das zuständige Gericht verwiesen.		

5 Überprüfungen zum Anwendungsbereich des WTG

Im WTG werden die ambulant betreuten Wohngemeinschaften differenziert in „selbstverantwortete“ und „anbieterverantwortete“ Wohngemeinschaften. Die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften unterliegen den Regelprüfungen des WTG.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften werden regelhaft alle 5 Jahre hinsichtlich des Konzepts und dessen Umsetzung geprüft. Wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft nicht weitergegeben sind, muss die Umwandlung in eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft erfolgen.

6 Begleitung von Planungsvorhaben

In 2023 gab es 23 Planungsvorhaben und im Jahr 2024 31. Zu diesen Planungsvorhaben gehören z.B.: Modernisierungen, Ersatzneubauten und Um- und Anbauten. Aufgaben der WTG-Behörde sind u.a.: Beratung der Träger, Überprüfung der Konzepte und der Bauplanung sowie die Besichtigung bestehende Objekte bzw. Grundstücke. Siehe dazu auch Kapitel 4.2 (Anzeigen nach § 9 WTG).

Der Anstieg der Anzahl der Einrichtungen von 2022 auf 2023 (siehe Tabelle Kapitel 2.2) bildet die Zahl der zwischen den Berichtszeiträumen abgeschlossen Planungsvorhaben ab, da hier die Inbetriebnahme die laufenden Verfahren abgeschlossen hat.

Im Hinblick auf den kommenden Berichtszeitraum wird mit einem Anstieg der Planungsvorhaben gerechnet, da der Wegfall der verbindlichen Sozialplanung ab August 2024 den Markt für Standorte und Anbieter geöffnet hat.

7 Abschließende Feststellung

Berechtigte Mängel und Beschwerdegründe konnten im Wege der Beratung abgestellt werden. Aber auch bei unberechtigten Beschwerden erhielten die betroffenen Beschwerdeführer mündlich oder schriftlich Rückmeldung und wurden über die Sachlage aufgeklärt. Die Beschwerden sind zeitlich aufwendiger geworden, weil Angehörige umfassenderen Klärungsbedarf haben. Sachverhalte werden genauer hinterfragt.

Hervorzuheben ist, dass seitens der WTG-Behörde der Kontakt zu den Einrichtungen als sachlich, konstruktiv und offen wahrgenommen wird. Auch hier erfolgt abseits von Beschwerden oder Regelbegehungen ein Dialog zur Klärung von das WTG NRW betreffenden Fragen durch die jeweiligen Einrichtungen und Leistungsträger.

Die Aufgaben der WTG-Behörde haben – neben den zu bewältigenden Anpassungen an neue gesetzliche Vorgaben - in den letzten Jahren weiterhin deutlich an Umfang zugenommen. Nicht nur stieg die Anzahl der Überwachungen, sondern auch die Vorbereitung und Nachbereitungen, die Beratung der Planungsvorhaben (konzeptionell, baulich), der Umfang der Anzeigeverfahren, die Statusprüfungen der Wohngemeinschaften. Hinzu kommt die Begleitung von Modernisierungsvorhaben in der vollstationären Pflege (Abstimmungen, Abnahme).

Anhang: Bestand Wohn- und Betreuungseinrichtungen, die dem WTG NRW unterliegen (Stand 31.12.2024)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (vollstationäre Pflegeeinrichtungen)	
Städt. Altenpflegeheim Neviandtstr.	Neviandtstr. 85-87
Städt. Altenpflegeheim Vogelsangstr.	Vogelsangstr. 50
Ev. Seniorenheim Vohwinkel	Vohwinkeler Feld 39
Städt. Altenheim Herichhauser Straße	Herichhauser Str. 21 B
Altentagesstätte Zeughausstraße	Zeughausstr. 26
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Schusterstr. 15
Caritas Altenzentrum Paul Hanisch Haus	Stockmannsmühle 23
Johann-Burchard-Bartels-Haus	Wikingerstr. 23
Ev. Altenheim Wichlinghausen	Stollenstr. 2
Städt. Altenpflegeheim Am Diek	Am Diek 65
Caritas Altenzentrum St. Suitbertus	Kölner Str. 4
Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Westfalenweg 210
St. Lazarus Haus	Auf der Bleiche 53
DRK Schwesternschaft e.V. Haus Vita	Rudolfstr. 86
CBT Wohnhaus Edith Stein	Meckelstr. 106
Haus St. Bonifatius	Garterlaie 29a
St. Remigius Haus	Garterlaie 29
<i>Städt. Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer (zum 14.03.2023 geschlossen)</i>	<i>Vogelsangstr. 106</i>
Altenpflegeheim Haus Hardt	Hardtstr. 55
Ref. Gemeindestift Elberfeld gGmbH	Blankstr. 5
Christliches Altenheim Friedenshort e. V.	Friedenshort 80
Städt. Altenheim Hölkesöhde	Hölkesöhde 22 A
Gemarkter Gemeindestift	Hugostr. 50
Caritas Altenzentrum Augustinusstift	Im Ostersiepen 25
Städt. Altenzentrum Wuppertaler Hof	Hans-Dietrich-Genscher-Platz 5
Pflegezentrum Kasinostraße	Kasinostr. 1
Seniorenresidenz Revita	Willibrord-Lauer-Weg 10
Altenzentrum Wuppertaler Hof	Winklerstr. 1-3
Curanum Seniorenresidenz an der Oper	Unterdörnen 108
A & A Seniorenpalais	Roseggerstr. 40
ZPB am Arrenberg	Ernstr. 34

Seniorenzentrum Bethesda GmbH	Hainstr. 59
Betreuungszentrum Hofaue	Hofaue 40/42
Festina Lente Seniorenstift	Hans-Sachs-Str. 1
Seniorenzentrum Cronenberg	Eich 2-6
Seniorenzentrum am Nordpark	Hugostr. 50 a
Ev. Altenhilfe Ronsdorf	Schenkstr.133
Johanniterstift Wuppertal	Edith-Stein-Str. 23
Alloheim Seniorenresidenz	Kempershäuschen 12
Carmen-Sylva-Haus e.V.	Schloßstr. 16
DRK Schwesternschaft Haus VIVO	Brändstromstr. 13
Libento Seniorenresidenz	Bromberger Straße 75a
Gasteinrichtungen	
Kurzzeitpflege Seniorenzentrum Bethesda	Hainstr. 59
Kurzzeitpflege Gemarker Gemeindestift	Hugostr.50
Kurzzeitpflege Augustinusstift	Im Ostesiepen 25-27
Hospiz Dr. Werner Jackstädt - Haus	Höhenstraße 64
Tagespflege Alpha e. V.	Oberdörnen 82 - 84
Tagespflege Talma	Bergstr. 47
Tagespflege Mithilfe GmbH	Unterdörnen 101
Tagespflege Lichtblick	Obere Sehlhoffstr. 47
Tagespflege Sonnengarten	Nathrather Str. 144
Tagespflege Röttgen	Am Röttgen 155
Tagespflege am Dönberg	Horather Str. 2
Tagespflege Wichlinghausen	Stollenstr. 2
Tagespflege Eich	Eich 3-5
Tagespflege Augustinusstift	Im Ostesiepen 25
Tagespflege Ronsdorf	Schenkstr. 133
Tagespflege Kasinostraße	Kasinostr. 1
Tagespflege Carmen Sylva Haus	Schloßstr. 16
Tagespflege Medicus	Wittenerstr. 70
Tagespflege Meronow Am Elisabethheim	Am Elisabethheim 4
Tagespflege Meronow Barmen	Zeughausstr. 39

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	
Lebensraum e.V.	Am Bilten 8
WG Laurentiusstraße (2024 geschlossen)	Laurentiusstr. 25
Wohngemeinschaft Eich	Eich 7a
Wohngemeinschaft Eich	Eich 7
WG Langerfeld	Langerfelder Str. 115
Wohngemeinschaft Oberdörnen 1	Oberdörnen 90
Wohngemeinschaft Oberdörnen 2	Oberdörnen 90
Wohngemeinschaft Bahn 18 EG	Bahnstr. 18
Wohngemeinschaft Bahn 18 1. OG	Bahnstr.18
WG Blankstraße EG	Blankstr.5
WG Blankstraße 1.OG	Blankstr. 5
WG Emmichstraße	Emmichstr. 5
WG Heckinghauser Straße	Heckinghauserstr. 227
WG 1 Talpflege	Hofkamp 87
WG 2 Talpflege	Hofkamp 87
WG 3 Talpflege	Hofkamp 87
WG Dalen	Hochstraße 54
WG Bergisches Plateau 1.OG	Breslauer Str. 112
WG 1 Intensiv Herzenswärme	Pfeilstr. 26
WG 2 Intensiv Herzenswärme	Pfeilstr. 26
WG Geranienhöhe (ab 2024)	Geranienstr.
WG Talpflege EG (ab 15.12.2023)	Breitestr. 49
WG Talpflege 1. OG	Breitestr. 49
WG Talpflege DG	Breitestr. 49
WG 1 Gronastraße	Gronastr. 12
WG 2 Gronastraße	Gronastr. 12
Villa Luhn	Schwarzbach 91
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	
WG K23	Kaiserstr. 23
WG K39	Kaiserstr. 39
WG Quellengrund	Hainstr. 59
WG Vitalis	Am Dieck
WG Vitalis	Kreuzstraße
WG Pfeilstraße	Pfeilstraße 26
WG Sternenberg	Sternenberg 65

WG Griffenberg	Unterer Griffenberg 69a
WG Wiese 1	Wüstenhofer Str. 4
WG Wiese 2	Wüstenhofer Str. 6
WG Bergisches Plateau EG	Breslauer Straße 112
WG Villa Handicap	Bornscheuerstr. 32
WG Hof Kotthausen	Kotthausen 1 - 3
WG L1 (Lienhardplatz)	Lienhardplatz 1
WG STG (Stationsgarten)	Stationsgarten 19
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eingliederungshilfe)	
IONA Lebensgemeinschaften	Harmoniestraße
IONA Lebensgemeinschaften	Goebenstr. 20/ Bismarckstr. 69/ Platzhoffstr. 25
Villa Hammerstein	Hammersteiner Allee 40
Alpha e.V.	Margaretenstr. 1
Hephata	Heinrich-Böll-Str.254
Hephata	Gräfrather Str. 82
Lebenshilfe	Pflegeheimstr.16
Lebenshilfe	Heidestr. 72
Lebenshilfe	Mastweg 35 – 35a-d
Pflege+Lebensgemeinschaft	Am Dieck 62
Pflege+Lebensgemeinschaft	v.-d.-Goltz-Str. 3
Pflege+Lebensgemeinschaft	Werdestr. 73
Troxler-Haus Flanhard	Hatzfelderstr. 191 c
Troxler-Haus Franziskus	Zum Lohbusch 70
Troxler-Haus Wohngruppe Königssiepen	Zum Lohbusch 74
Bergische Diakonie Aprath	Unterstr. 2/ Straßburger Str. 43/ Georgstr. 11
Bergische Diakonie Aprath	Viktorstr.
Porta e.V.	Am Kriegermal 3a
Blaukreuz W e.V.	Schubertstr. 41
Blaukreuz W e.V.	Mörickestr. 14
Blaukreuz W e.V.	Am Kriegermal 48
Elisabeth Heimstatt	Föhrenstr. 30
Lebensraum e.V.	Am Bilten 11-13
Hof Sondern	Obersondern 6/ Windfoche
Service Wohnen	

Seniorenresidenz Laurentiusplatz	Auer Schulst. 12
Paulinum am Schauspielhaus	Barmer Str. 68
Lutherstift Seniorenzentrum Elberfeld	Schusterstr. 19
Service-Wohnen an der Hardt	Hardtstr. 78
Senioren-Service-Wohnen Kloster St. Ursula	Chlodwigstr. 25
Senioren-Wohnen Am Augustinusstift	Im Ostersiepen 45
Service-Wohnen in Elberfeld	Blankstr. 5
Seniorenresidenz Dr. Feuchter Stiftung	Westfalenweg 214 und 216
Agaplesion Bethesda Seniorenzentrum	Hainstr. 59
Stiftswohnen Johanniter-Stift Wuppertal	Edith-Stein-Str. 23
Aktives Seniorenwohnen Paulinum Am Stations- garten	Am Stationsgarten 13-15
Service-Wohnen Altenzentrum Cronenberg	Eich 9
Service-Wohnungen Oberdörnen	Oberdörnen 90 - 92
CBT Edith-Stein – Wohnen mit Service	Meckelstr. 106
Service-Wohnen Springer Bach	Wollstr. 25
Aktives Seniorenwohnen Paulinum Zur Scheu- ren	Zur Scheuren 28 und 33
St. Lazarus-Haus Betreutes Wohnen	Auf der Bleiche 53
Servicewohnen Dr. H.-Feuchter-Stiftung	Kohlstr. 173-179 und Hans-Böckler-Str. 202-220
Aiutanda Lebenspark Wuppertaler Wohntürme	Willibrord-Lauer-Weg 4-8
Seniorengerechte Wohnungen Schlösschen	Friedenshort 80
Schönes Leben Wuppertal Villa Amalia	Brillerstr. 117
Service Wohnen Sonnenhaus	Breslauerstr. 110
Aktives Seniorenwohnen Paulinum Am Schö- nebeck	Liebigstr. 34-38
Aktives Seniorenwohnen Paulinum Fürsten- straße	Fürstenstr.8-10
Ev. Altenhilfe Ronsdorf Betreutes Wohnen	Schenkstr. 135